

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 102-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.557

Eingereicht am: 30.05.2016

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 02.06.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Panama-Papers: Schweizer Steuer- und Strafrecht anwenden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dafür zu sorgen, dass die kantonalen Behörden, insbesondere die Steuerverwaltung und die Justizbehörden, Zugriff auf die Dokumente der «Panama Papers»¹ erhalten, falls nötig mit der Unterstützung des Bundes und in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder Staaten.
2. Dabei soll geprüft werden, ob bei juristischen oder natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Kanton Bern haben, aufgrund der Daten Anzeichen auf Steuerhinterziehung und/oder Steuerbetrug bestehen.

Begründung:

Die teilweise Veröffentlichung der «Panama Papers» hat ein breites System von «Trusts» und Briefkastenfirmen aufgedeckt, das dazu dient, die wahren Besitzerinnen und Besitzer oder die Begünstigten zu kaschieren.

Solche Konstrukte sind nicht per se illegal. Gleichwohl können sie dazu dienen, Steuern zu hinterziehen oder sogar Geld zu waschen. Ausserdem wurde in der medialen Berichterstattung

¹ Siehe zum Beispiel <https://panamapapers.icij.org/> oder <http://panamapapers.sueddeutsche.de/>

deutlich, dass viele solcher Briefkastenfirmen mit Domizil in Steuerparadiesen wie Panama von der Schweiz aus verwaltet werden. In diesen Fällen müssen sie in der Schweiz versteuert werden, und es gilt das Schweizer Steuerrecht. Es ist deshalb wichtig, dass die Staatsanwaltschaft und/oder die kantonale Steuerbehörde über alle Daten der «Panama Papers» verfügen und sich nicht nur auf die in den Medien publizierten Daten stützen können.

Die Journalistinnen und Journalisten und die Medienhäuser, die über die «Panama Papers» verfügen, geben keine Daten oder Dossiers heraus, von denen sie nicht sicher sind, dass sie eine strafrechtlich relevante Tat dokumentieren. Um dies festzustellen, müssten sie über die Steuereinträge/Steuerangaben der betroffenen Personen/Firmen Bescheid wissen. Die Steuerbehörden wiederum verfügen nicht über den Zugang zu den «Panama Papers», um die Steuerehrlichkeit der «Panama-Kundinnen und Panama-Kunden» überprüfen zu können. Dieses Dilemma muss überwunden werden, ohne den Quellenschutz der Medienschaffenden zu verletzen.

Der Weg kann über eine erleichterte Auskunft zu den Steuerverhältnissen der «Panama-Kundinnen und Panama-Kunden» führen oder über eine erleichterte Überprüfung der wirtschaftlich Berechtigten an den in den «Panama Papers» aufgeführten Offshore-Firmen. Die öffentliche Hand ist aufgefordert, einen Weg aufzuzeigen, wie man eine strafrechtliche Überprüfung der «Panama Papers» organisieren kann. Schliesslich liegt es sowohl im Interesse der Betroffenen (um nicht fälschlicherweise an den Pranger gestellt zu werden) als auch des Finanzplatzes Schweiz, dass möglichst bald Klarheit geschaffen wird. Die Staatsanwaltschaft New York hat ein Verfahren eingeleitet und den Kontakt zum «International Consortium of Investigative Journalists» (ICIJ) aufgenommen. Im EU-Parlament wurde ein Untersuchungsausschuss zu den «Panama Papers» gefordert.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist von öffentlichem Interesse, dass strafrechtliche Überprüfungen im Zusammenhang mit internationalen Enthüllungen von Off-Shore-Geschäften und Steuerhinterziehungen (Panama Papers) ohne Verzug ermöglicht werden.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat